

# Buchbesprechungen

## 1. Gesamtdarstellungen

Theologenlexikon. Von den Kirchenvätern bis zur Gegenwart hg. v. WINFRIED HÄRLE und HARALD WAGNER (Beck'sche Reihe, Bd. 321). München: C. H. Beck 2. neubearbeitete und erweiterte Auflage 1994. 311 S. Kart. DM 19,80.

Vor einigen Jahren konnte in dieser Zeitschrift bereits die erste Auflage des vorliegenden Werkes vorgestellt werden. Die in der damaligen Rezension gemachten Bemerkungen zur Konzeption des Theologenlexikons treffen auch für die zweite, überarbeitete und erweiterte Auflage zu; sie brauchen daher hier nicht wiederholt zu werden (vgl. Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 7 [1988] S. 306). Die Absicht der Herausgeber, zu über 400 Theologen von den Kirchenvätern bis zur Gegenwart eine »zuverlässige Erstinformation« (Vorwort zur 2. Auflage S. 12) zu bieten, wird im wesentlichen erreicht, auch wenn man sich bei der Klassifizierung in drei Kategorien zuweilen andere Akzentuierungen gewünscht hätte.

Was ist neu an dieser 2. Auflage? Etwa 30 Biogramme wurden neu aufgenommen, insbesondere zu Theologen des 19. und 20. Jahrhunderts; als Beispiele seien genannt: Domenico Palmieri (1829–1909), Adolf Jülicher (1857–1938), Ernesto Buonaiuti (1881–1946), Edith Stein (1891–1942) oder Gerhard von Rad (1901–1971). Dazu kommt eine Reihe von Theologen, die seit Erscheinen der Erstauflage verstorben sind, wie etwa Henri de Lubac (1896–1991), Michael Schmaus (1897–1993) oder Hans Urs von Balthasar (1905–1988). Im Gegenzug wurden einige wenige Namen gestrichen und ein »Register der übrigen in den Artikeln erwähnten Theologen« beigegeben. Von einer grundlegenden Neubearbeitung kann indes nicht die Rede sein. Auch die Ankündigung, die Literaturangaben seien, soweit nötig »auf den neuesten Stand gebracht« (Vorwort zur 2. Auflage S. 11), wurde nur unvollkommen umgesetzt. So wird etwa als neueste Literatur zu Johann Baptist Franzelin (1816–1876) auf einen Artikel in der »Allgemeinen Deutschen Biographie« von 1903 verwiesen (S. 106), obwohl es seit 1987 ein ausgezeichnetes Lebensbild des Kardinals gibt (vgl. Peter Walter, Johann Baptist Franzelin [1816–1886]. Jesuit, Theologe, Kardinal. Bozen 1987). Oder bei Anton Günther gilt als neueste Untersuchung ein Werk aus dem Jahr 1963 (S. 121 f.), der grundlegende Aufsatz von Herman H. Schwedt, Die Verurteilung der Werke Anton Günthers (1857) und seiner Schüler (Zeitschrift für Kirchengeschichte 101 [1990] S. 301–343), wird ignoriert. Bei Johannes Ev. Kuhn (1806–1887) figuriert ein kurzes Lebensbild von 1975 als neueste, umfassendste greifbare Literatur; daß es seit 1992 eine 400 Seiten starke Biographie gibt, ist dem Verfasser des Artikels und dem Herausgeber offenbar entgangen (vgl. Hubert Wolf, Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes von Kuhn [1806–1887] in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit. Mainz 1992). Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren; von einer Aktualisierung der Bibliographie nach dem Grundsatz »Das neueste und umfassendste Werk wird angegeben« konnte der Rezensent nichts feststellen. Zumindest was diesen Bereich angeht, bleibt die Neuauflage vieles schuldig. *Hubert Wolf*

Die Universität in Alteuropa, hg. v. ALEXANDER PATSCHOVSKY und HORST RABE (Konstanzer Bibliothek, Bd. 22). Konstanz: Universitätsverlag 1994. 239 S. Kart. DM 68,-.

Der vorliegende Sammelband geht auf eine Konstanzer Ringvorlesung anlässlich des 25jährigen Universitätsjubiläums 1992 zurück. Der von *Alexander Patschovsky* und *Horst Rabe* herausgegebene Band reicht von der hochmittelalterlichen Gründungsphase der Universitäten bis ans Ende des Alten Reichs, ein kritischer Ausblick bis in unsere Tage. Im gesamteuropäischen Rahmen kommen elf Fachwissenschaftler zu Wort, die sich in ihren Beiträgen drei übergeordneten Leitfragen verpflichtet fühlen: der »Frage nach

der Bedeutung der Universität als Stätte geistiger Erkenntnis«, dem Verhältnis von Universität und Staat, sowie der Frage nach der sozialen Funktion jenes Wissens, das an den Universitäten erworben werden konnte (S. 8f.).

*Peter Moraw* beginnt mit einem Beitrag zu »Einheit und Vielfalt der Universität im alten Europa«. Er nimmt dazu eine Unterscheidung zwischen einem »Älteren« und einem »Jüngeren Europa« vor, die sich im Umgang mit dem Erbe der römischen Antike voneinander unterscheiden. Die deutschen Universitäten gehören beiden Europas an, Deutschland gilt als »Land mittleren Standards« (S. 17). Die relative Einheit, mit der sich die ältere Universitätsgeschichte in Europa präsentiert, ist in erster Linie ein Moment der Papstkirche (*licentia ubique docendi*). In den beiden Universitäten von Bologna und Paris ist zugleich eine fundamentale Vielfalt dokumentiert, wobei für das Bologneser Rechtsstudium die »obere Etage«, für Paris dagegen die »untere Etage« (S. 19) zu reservieren ist. Das Schisma von 1378 stellt einen Wendepunkt in der Universitätsgeschichte dar, gerade auch im Hinblick auf Legitimität und Graduierung. Nun entsteht mit den Landesuniversitäten ein dritter Haupttypus, der aber im Vergleich mit den europäischen Eliteuniversitäten als »Armeleutenuniversität« (S. 24) bezeichnet werden kann. Partikularisierung und Konfessionalisierung mehren den Einfluß des Staates auf Kosten der Kirche(n). Die Tendenz zur Familienuniversität erfährt erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts mit der Genese des Gelehrten zum Wissenschaftler eine Änderung.

In seinem Aufsatz »Montpellier – eine Universität zwischen Paris und Bologna« wendet sich *André Gouron* vehement gegen zählbeige Gründungslegenden und arbeitet dann die Vorbildfunktionen von Paris (für Medizin) und Bologna (für Jura) für Montpellier heraus. Das Gründungsprivileg kann die gewünschte Einheit der Universität, die in zwei unabhängige Lehrinrichtungen (Medizin und Jura; ab 1421 Theologie) gespalten ist, bis zum Ende des Alten Reichs nicht schaffen. Unterschiede bei der sozialen wie der geographischen Herkunft der Studenten werden angeführt, ebenso die unterschiedliche Entwicklung, also das Ende der Blütezeit der juristischen Fakultät nach dem Ende des Papsttums in Avignon und das Wiedererstarken der medizinischen Fakultät nach einem Rückgang um 1500, was sicher mit dem Fehlen einer Konkurrenz zu begründen ist.

*Agostino Sottili* macht in seinem Beitrag »Zum Verhältnis von Stadt, Staat und Universität in Italien im Zeitalter des Humanismus, dargestellt am Fall Pavia« auf die Schwierigkeiten der italienischen Universitätsgeschichte aufmerksam. Da keine Matrikel überliefert sind, muß hier auf Ersatzquellen ausgewichen werden. Obwohl Stiftungsbulle und Privilegienurkunde den Bischof von Pavia als nominelles Universitätsoberhaupt ausweisen, präsentiert sich Pavia als Staatsuniversität im modernen Sinne. Um die Hochschule für Ausländer attraktiver zu gestalten, wird das Rektorat der Juristenuniversität im zweijährigen Turnus mit einem Ausländer besetzt, zudem wurde zunächst an der Juristenfakultät, später auch an der medizinisch-artistischen Fakultät eine Ausländerprofessur eingerichtet.

*Marc Sieber* untersucht in seinem Artikel »Die Universität Basel nach Einführung der Reformation« den Beitrag, den die Universität zur Entwicklung des Geistes- und Wissenschaftslebens geleistet hat, sowie ihre Ausstrahlung auf Studenten und Bürgerschaft (sozialer und beruflicher Aufstieg). In einem zweiten Schritt fragt er nach der Stellung der Basler Universität innerhalb des internationalen Bildungswesens und analysiert Gründe ihrer europäischen Attraktivität, um sich dann der Binnenstruktur der Hochschule zuzuwenden.

*Katherine Walsh* knüpft in ihrem Aufsatz »Die englische Universität nach Wycliff: Von geistiger Kreativität zur Beamtenausbildung« an neuere Forschungen an, die das Bild der klar geschiedenen Gegensätze zwischen Oxford und Cambridge korrigieren. Walsh stellt die Frage nach »Prämissen und Substanz« (S. 87) dieser Kategorisierung, wobei Cambridge als die förderungswürdige, weil orthodoxe und loyale Ausbildungsstätte, Oxford dagegen als kreative, aber eben ketzerische Universität gilt. Anders als bei den Universitäten auf dem Kontinent spielt die Ausbildung der Theologen auch für den Verwaltungsdienst eine wichtige Rolle.

*František Šmahel* weist in seinem Beitrag »Die Prager Universität und der Hussitismus« nach, daß Karl IV. die materielle Ausstattung der Universität erst angesichts entstehender Konkurrenz verbesserte. Beim Aufbau der theologischen Fakultät konnte auf die ortsansässigen Ordensgeneralstudien zurückgegriffen werden. Bei den Medizinern ergaben sich keine nennenswerten Schwierigkeiten. Der Versuch, an der juristischen Fakultät zwei Modelle der Selbstverwaltung miteinander zu verbinden, bereitete größte Probleme. Die Artistenfakultät nahm erst nach der Stiftung zweier Kollegien einen entsprechenden Aufschwung. Das schnelle Bekanntwerden der Traktate von J. Wycliff in Prag und ihr Unruhepotential sind dann das weitere Thema. Die Reformgruppe um Jan Hus entfaltete eine reiche Propagandatätigkeit,

was zu einer Radikalisierung führte. Nach der Verurteilung von Hus griff das Konstanzer Konzil auch in die tschechische Reformbewegung ein.

Anhand einer Typologie nimmt *Rainer Christoph Schwinges* in seinem Artikel »Europäische Studenten des späten Mittelalters« eine terminologische Klärung des diffusen Studentebegriffs (Student, Schüler; Status; Alter; Studienziel) vor. Am Beispiel von fünf »studentischen Typen in den Besucherschaf-ten« (S. 130) nähert er sich dieser Beschreibung (Simplex, Bakkalar, Magisterstudent, Standesstudent, Fachstudent). Daneben stehen Fragen nach geographischer Herkunft, sozialer Struktur und räumlicher Mobilität.

In seinem Beitrag »Die deutschen Universitäten im Zeichen des Konfessionalismus« weist *Peter Baumgart* nach, daß gerade der spezifisch landesherrliche Charakter der deutschen Universitäten zu ihrer Konfessionalisierung führt (Ausbildungsfunktion für Theologen und Juristen). Er überprüft die These, ob es strukturelle Gemeinsamkeiten der Hochschulen gibt, die jenseits ihrer verschiedenen organisatorischen Gestalt, konfessionspolitischen Besonderheiten bzw. lokalen Wissenschaftstraditionen liegen.

*Notker Hammerstein* fragt in seinem Aufsatz »Göttingen: Eine deutsche Universität im Zeitalter der Aufklärung« nach den Charakteristika der 1737 gegründeten Universität, nach Voraussetzungen ihres Erfolges sowie nach ihren wissenschaftlichen Bedingungen, die sie von den übrigen Hochschulen Europas unterschieden. Der Geheime Rat bemühte sich um eine bestmögliche Besetzung der Lehrstühle, wobei er extreme Lehrmeinungen und konfessionelle Fixierungen umging. Eine besondere Bedeutung kam der Rechtswissenschaft als dem Zentrum »aufklärerischer Wissenschaftsreform« (S. 179) zu. Daß die Universität in der Aufklärung so in ihrer traditionellen Gestalt – »in neuem Gewand, bei anderer Methode« (S. 182) – erhalten werden konnte, schuf die Basis für die spätere humboldtsche Universitätsidee.

*Robert Evans* steuert einen Beitrag über »Die Universität im geistigen Milieu der habsburgischen Länder (17.–18. Jahrhundert)« bei. In der Barockzeit gab es in der Habsburgermonarchie acht Universitäten. In den Universitätsstädten unterhielten die Jesuiten jeweils Gymnasien, aus denen sich die Studentenschaft rekrutierte. Es bildete sich so ein neues, straff organisiertes, relativ homogenes »akademische(s) Establishment« (S. 190), das gemeinsam mit dem sozialen und politischen Establishment Österreichs auf den Wiederaufbau der habsburgischen Länder zielte. Die Bindung an die Jesuiten war aber auch mit diversen Unzulänglichkeiten verknüpft. Mit dem Regierungsantritt Maria Theresias 1740 war ein Reformprozeß verbunden, der auf staatliche Initiative die Erneuerung der Universitätsausbildung zum Inhalt hatte.

*Jürgen Mittelstraß* widmet sich in seinem abschließenden Aufsatz »Die Weisheit hat sich ein Haus gebaut – die europäische Universität und der Geist der Wissenschaft«, ausgehend von der Humboldtschen Reform, den Problemen, die eine Humboldtsche Hochschule heute hat. Er fragt dabei nach dem Platz der Universität in der Wissenschaftsgeschichte, er kontrastiert Akademie und Universität und befaßt sich mit der Reform selbst. Ein zeitkritischer Epilog »Die Zukunft der Saurier« schließt sich an.

Ein Personen-, Orts- und Sachregister erleichtern die Erschließung dieses Sammelbandes zur Universitätsgeschichte.  
*Sabine Holtz*

Beiträge zu Kirche, Staat und Geistesleben. Festschrift für GÜNTER CHRIST zum 65. Geburtstag am 20. März 1994, hg. v. JOSEF SCHRÖDER (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 14). Stuttgart: Franz Steiner 1994. 362 S. Geb. DM 144,-.

Mit ihren 18 Beiträgen schneidet die Festschrift eine große Themenvielfalt an, die in vier Bereiche gliedert ist: Theorie und Vermittlung von Geschichte, Landes- und Reichsgeschichte, Verhältnis von Kirche und Staat, Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

In einem theoretischen Aufsatz geht es dem Philosophen *E. Braun* um die Grundlage hermeneutischen Verstehens für die Geschichtswissenschaft. Der hochgesteckten Forderung, Geschichte nicht bloß als unbezweifelbare Überlieferungsgeschichte und geschichtsunabhängige Registrierung von Tatsachen zu verstehen, sondern stets unter Bedingungen als ausgelegte Geschichte, werden die Beiträge der Festschrift explizit kaum gerecht. In ihrer praktischen Arbeit bleiben die hier vertretenen Historiker hinter diesen hermeneutischen Anforderungen zurück: ein Defizit der Zunft, aber wohl auch eine überhöhte Reflexionsforderung.

Desungeachtet sind die enthaltenen Beiträge ergiebig, indem sie konkrete Beispiele behandeln. Allerdings wird die Exemplarität kaum aufgezeigt, das muß der Leser selber leisten. Die Aufsätze sind